

Datenschutzerklärung an Eltern und Schüler

Im Rahmen des Vertragsanbahnungsverhältnisses und des Schulvertragsverhältnisses werden personenbezogene Daten der Eltern und Schüler gespeichert und verarbeitet.

Das Ökumenische Gymnasium zu Bremen – im Folgenden „ÖG“ genannt - nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten sehr ernst und verarbeitet personenbezogene Daten stets unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung und der bundesdeutschen und bremischen Vorschriften zum Datenschutz.

Im Folgenden klären wir Sie über die Rechtsgrundlagen, die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten sowie über Ihre Rechte im Hinblick auf die Datenverarbeitung am ÖG und bei den betreffenden externen Datenverarbeitern, derer sich das ÖG bedient, auf.

Daten, die verarbeitet werden

Es handelt sich dabei um die Daten, die Sie in den Fragebögen und auf anderem Wege dem ÖG bekannt gegeben haben:

1. Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und ggf. weitere Kontaktdaten – zur Ausführung des Vertragsanbahnungsverfahrens und des Schulvertrages, Kontoverbindungen
2. Zeugnis des Kindes aus der Grundschule (bei den Bewerbungsunterlagen)
3. Zeugnisse und Leistungsbeurteilungen des Kindes aus der Grundschule (diese werden zur Einschulung auf dem ÖG von der letzten Schule an das ÖG gesandt)
4. Ggf. besondere Angaben zu Krankheiten und Medikationen, das Kind betreffend, zur Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit des Kindes im Schulbetrieb und auf Klassenreisen, Klassenfahrten und Studienreisen.

Dauer der Speicherung

Diese Daten werden gespeichert

- a. Im Falle der Vertragsanbahnung und im Falle des Schulvertrages:
 - i. Endet das Vertragsanbahnungsverhältnis nicht mit einem Schulvertrag, sondern mit der Entscheidung, eine andere Schule als das ÖG zu besuchen, so werden die Unterlagen noch weitere zwei Jahre aufbewahrt, um einen Quereinstieg in dieser Zeit administrativ zu erleichtern.
 - ii. Nach dem Schulabgang des Kindes werden die Unterlagen noch zehn Jahre aufbewahrt, um im Falle von Nachfragen Auskunft über die Schullaufbahn erteilen zu können, was immer wieder geschieht. Das Abiturzeugnis wird, entsprechend gesetzlicher Anforderungen, 50 Jahre aufbewahrt.
- b. Darüber hinaus solange ein gesetzliches Erfordernis zur weiteren Speicherung als Archivierungsfunktion besteht, das ÖG also damit einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommt oder die Speicherung für die Wahrnehmung berechtigter Interessen des ÖG oder eines Dritten erforderlich ist.
- c. Oder ein anderer gesetzlicher Rechtfertigungsgrund für die weitere Speicherung vorliegt.
- d. Ansonsten werden die Daten nach Zweckerreichung oder Fristablauf gelöscht.

Rechtsgrundlagen der Speicherung und Verarbeitung

Rechtsgrundlagen nach der DSGVO für die Speicherung und Verarbeitung sind:

- i. **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO¹:** Verarbeitung mit Einwilligung des Betroffenen
- ii. **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO:** Verarbeitung, die zur Erfüllung eines Vertrages, oder zur

¹ Datenschutzgrundverordnung der EU
Stand Oktober 2018

Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, wenn Vertragspartei der Betroffene (hier die Eltern/Schüler) ist und die vorvertragliche Maßnahme auf Anfrage des Betroffenen erfolgt.

- iii. **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO** : Verarbeitung, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der Verantwortliche unterliegt. (z.B. Dokumentationspflicht Zeugnisse)
- iv. **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO** : Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. (Als staatlich anerkannte Ersatzschule sind wir sog. „Beliehene“. Das bedeutet, dass die Schule öffentliche Aufgaben für den Staat wahrnimmt. Dies ist der Fall z.B. rund um das Abitur oder der Beschulung der Schüler im Rahmen der Schulpflicht dieser.)
- v. **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO** : Verarbeitung, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Externe Datenverarbeiter

Personenbezogene Daten werden auch bei externen Firmen gespeichert. Dies sind:

- A. Itslearning AG, Edvard Griegsvej 3, 5836 Berger, Norwegen
Dies ist die Lernplattform, zu der nur die Personen einen Zugang haben, die zuvor durch den ÖG Administrator einen Zugang erhielten. Es handelt sich also um einen geschlossenen Kreis.
- B. Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen. Deutschland
Hier finden die Back-up-Speicherungen aller unserer digitalen Daten statt.
- C. Die Firma Untis GmbH, Belv2000 Stockerau, Österreich und die Firma Heinekingmedia GmbH, Hamburger Allee 2-4, 30161 Hannover „Untis“ Stundenplan und Vertretungsplanverwaltung.
- D. GiroWeb Nord GmbH, Am Pferdemarkt 9, 30853 Langenhagen.
Hier sind die Daten gespeichert für die Teilnahme an der ÖG Mensaverpflegung.
- E. DATEV e.G., 90329 Nürnberg und CompPro Systemhaus, Hoerneckestr. 19, 28217 Bremen
Buchhaltungsprogramm mit Eltern- und Schülerverwaltung zur Einziehung von Schulgeld und anderen Beiträgen.

Übermittlung personenbezogener Daten

Das ÖG übermittelt personenbezogene Daten an Dritte zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Es findet eine Datenübermittlung statt an die Senatorin für Kinder und Bildung als Aufsichtsbehörde des ÖG als Privatschule, zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Bremischen Privatschulgesetzes sowie zur Überprüfung der Erfüllung der Schulpflicht durch die Schüler.

Technische Sicherheitsvorkehrungen

Das ÖG hat Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Diese werden vom ÖG überwacht und anlassbezogen zur Gewährleistung der Datensicherheit überarbeitet.
Die Maßnahmen reichen über die Alarmanlage und passwortgeschützte Dateien bis hin zur elektronischen Schließanlage.

Das ÖG speichert und verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung aller dafür einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, des BDSG-neu, des Bremischen Ausführungsgesetzes zur DSGVO (BremDSGVOAG) und des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes. Dazu gehören sowohl die oben erwähnten technischen Sicherheitsvorkehrungen, als auch die Verpflichtung der Angestellten und aller externer Datenverarbeiter zur Datensicherheit.

Die Maßnahmen finden in Abstimmung mit dem externen Datenschutzbeauftragten des ÖG statt.

Verantwortlicher

Für die Speicherung und Verarbeitung der Daten ist:
 Ökumenisches Gymnasium zu Bremen e.V.
 Oberneulander Landstr. 143 a
 28355 Bremen
 Deutschland
 Telefon : 0421 – 22 31 29 0
 Fax: : 0421 – 22 31 29 10
 E-Mail : office@oegym.de
 Website: www.oegym.de

Datenschutzbeauftragter

ist:
 Dr. Uwe Schläger
 Datenschutz Nord GmbH
 Konsul-Smidt-Str. 88
 28217 Bremen
 Deutschland
 Telefon : 0421 – 69 66 32 0
 Fax : 0421 – 69 66 32 11
 E-Mail : office@datenschutz-nord.de
 Website: www.datenschutz-nord-gruppe.de

Ihre Rechte

Ihnen stehen als Betroffenen eine Reihe von Rechten zum Schutze Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung.

Diese sind im Überblick:

- a. Das Auskunftsrecht darüber, ob und welche persönlichen Daten zu welchem Zweck und unter welchen Umständen gespeichert sind/werden.
- b. Das Recht auf Widerruf der Einwilligung in die Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten. Die Rechtmäßigkeit der Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt.
- c. Das Recht auf eine Kopie der gespeicherten Daten.
- d. Das Recht auf Berichtigung falsch gespeicherter Daten, dass das Recht auf Ergänzung der Daten bei Unvollständigkeit des gegenwärtigen Datensatzes umfasst.
- e. Das Recht auf Löschung der gespeicherten persönlichen Daten, sofern nicht Gründe für die berechtigte Aufrechterhaltung der Speicherung vorliegen. Diese können unter anderem sein ein fortbestehender Arbeitsvertrag, eine gesetzliche Pflicht wie zum Beispiel bei steuerrelevanten Unterlagen oder Abschlusszeugnissen u.a.
- f. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
- g. Das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- h. Das Widerspruchsrecht.
- i. Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Näheres zur Ausformung dieser Ihnen zustehender Rechte entnehmen Sie bitte dem folgenden Auszug aus dem Amtsblatt mit dem Volltext zur DSGVO.

Auszug aus dem Amtsblatt der EU

Artikel 15

Auskunftsrecht der betroffenen Person

- (1) *Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:*
- a) *die Verarbeitungszwecke;*
 - b) *die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;*
 - c) *die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;*
 - d) *falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;*
 - e) *das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;*
 - f) *das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;*
 - g) *wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;*
 - h) *das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.*
- (2) *Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.*
- (3) *Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.*
- (4) *Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 1b darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.*

Artikel 16

Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Artikel 17
Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 - c) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- (4) Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;
- d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Artikel 18
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;

- c) *der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder*
 - d) *die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.*
- (2) *Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten — von ihrer Speicherung abgesehen — nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.*
- (3) *Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.*

Artikel 19

Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

Artikel 20

Recht auf Datenübertragbarkeit

- (1) *Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern*
- a) *die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und*
 - b) *die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.*
- (3) *Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.*
- (4) *Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Artikel 17 unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.*
- (4) *Das Recht gemäß Absatz 2 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.*

Artikel 21
Widerspruchsrecht

- (1) *Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.*
- (2) *Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.*
- (3) *Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.*
- (4) *Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.*
- (5) *Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.*
- (6) *Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.*

Artikel 22
Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

- (1) *Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.*
- (2) *Absatz 1 gilt nicht, wenn die Entscheidung*
 - a) *für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist,*
 - b) *aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder*
 - c) *mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.*
- (2) *In den in Absatz 2 Buchstaben a und c genannten Fällen trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf*

Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

- (4) *Entscheidungen nach Absatz 2 dürfen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 1 beruhen, sofern nicht Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder g gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person getroffen wurden.*

Artikel 77

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

- (1) *Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.*
- (2) *Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Artikel 78.*

Soweit Sie über diese Informationen hinausgehende Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.